

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur* vom 31. August 1999

3712 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Beitrittes zur
Interkantonalen Fachschulvereinbarung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999,

beschliesst:

I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 28. April 1999 erklärte Beitritt zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 wird genehmigt.

. II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Mitglieder: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galadé, Winterthur; Esther Guyer-Vogelsang, Zürich; Dr. Thomas Heiniger, Adliswil; Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa; Susanna Rusca Speck, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Bruno Sidler, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Sekretärin: Therese Spiegelberg.

Begründung

Nachdem für die Universitäten und für die Fachhochschulen bereits rechtskräftige Beitragsvereinbarungen bestehen, ist auch für die übrigen Bildungsinstitute im Tertiärbereich, wie z. B. Technikerschulen, Mode- oder Hotelfachschulen, eine ähnliche Vereinbarung abzuschliessen.

Wie die bisherige regionale Fachschulvereinbarung vom 17. September 1992 beruht die neue, gesamtschweizerische Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 auf dem «à la carte»-Prinzip. Danach legen die Kantone ihre Studienangebote eigenständig fest und bestimmen, für welche ausserkantonalen Studienangebote sie eine finanzielle Abgeltung leisten. Zudem legt jeder Kanton die Höhe der durch die anderen Kantone zu bezahlenden Beiträge selber fest, wobei von den durchschnittlichen Ausbildungskosten auszugehen ist und die Beitragshöhe höchstens 75% dieser Kosten abdecken soll. Die vorliegende Fachschulvereinbarung ist auch offen für die Aufnahme von Studiengängen aus den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft.

Gegenwärtig haben 12 Kantone den Beitritt zur Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 erklärt. Sie tritt in Kraft, wenn mindestens 15 Kantone beigetreten sind. Der Kanton Zürich kann mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 1 Million Franken rechnen. Die Vereinbarung bringt eine Verbesserung für den Kanton, weshalb der Beitritt zu genehmigen ist.

Zürich, 31. August 1999

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:

Oskar Bachmann

Die Sekretärin:

Therese Spiegelberg